

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach**

**Widmungserweiterung  
einer Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 14**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04300**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16  
Ramersdorf-Perlach vom 15.10.2015**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die derzeit als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 14 (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 1529/7, 1529/13, 1330 und Flstk Nr. 1738/6 Gemarkung Perlach) zwischen der Albert-Schweitzer-Straße (= km 0,084) und der Kurt-Eisner-Straße (= km 0,574) soll mit „Radverkehr frei“ widmungsrechtlich erweitert werden.

Die Widmungsanpassung erfolgt in Folge des BA-Antrages Nr. 14-20 / B 00196 vom 01.07.2014 in welchem der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes um die Erweiterung der Fahrradständer im Bereich der U-Bahn Haltestelle Quiddestraße gebeten hat.

Hierzu hat die zuständige Abteilung des Baureferates Bau-TS 1 mit Schreiben vom 16.01.2015 neue Fahrradständer zugesagt, welche in Kürze installiert werden. Damit die Fahrradständer per Rad insbesondere auch über den unbenannten Weg Nr. 14 erreicht werden können, ist die wegerechtliche Anpassung notwendig.

Straßenbaubehörde für die widmungsrechtlich zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmeten Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 14 zwischen der Albert-Schweitzer-Straße (= km 0,084) und der Kurt-Eisner-Straße (= km 0,574) mit „Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.